

Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 23.11.2017	an den Magistrat ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat I Amt: Amt für Interkulturelles und Internationales	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss Behandlung in Ja Nein öffentl. Sitzung ☒ ☐	Dezernat V Amt für Soziales und Prävention Flüchtlingsbeauftragten ☐ OBW bei abschl. Beschlussfassung Magistrat
Verteiler:	Ja Nein Internetfähig ☒ ☐	Vorlage-Nr. 2017/0326 Magistratsbeschluss-Nr.
Produkt-Nr.: 111420 Kostenstelle: 531-010-1000 Kostenträger: 1114-21		
Investitionsnummer: Sachkonto: 7128000		

Betreff: Sicherstellung der sozial- und migrationspädagogischen Beratung von geflüchteten Personen, die einen Rechtskreiswechsel vom AsylbLG in andere Sozialleistungsgesetze (SGB II, SGB XII) vollziehen

Vorlage vom: 22.11.2017

Beschlussvorschlag:

1. Die Wissenschaftsstadt Darmstadt gewährleistet ab Januar 2018 die Fortführung der sozialraumorientierten sozial- und migrationspädagogischen Beratung von geflüchteten Menschen, die über einen Aufenthaltstitel / Schutzstatus verfügen, durch die Migrationsberatungsstellen für erwachsene Zuwanderinnen und Zuwanderer (MBE). Dies erfolgt durch die städtische Finanzierung von 2 zusätzlichen Vollzeit-Stellen (Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen) bei den Trägern der Migrationsberatungsstellen, die die Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderinnen und Zuwanderer (hier: Geflüchtete) übernehmen sowie durch die Andockung der Migrationsberatung an die Erstwohnhäuser.
2. Die Finanzierung dieser MBE-Stellen durch die Wissenschaftsstadt Darmstadt gilt als Übergangslösung, bis der Bund die notwendigen Mittel zur Aufstockung der MBE zur Verfügung stellt. Dazu wirkt der Magistrat über das Land und die kommunalen

Spitzenverbände auf den Bund ein, damit dieser die Mängelverwaltung im Bereich der Migrationsberatung durch das BAMF behebt.

3. Die Mittel in Höhe von 115.000 € (Berechnungsgrundlage nach EG S 11/3 TVöD) sind auf der Kostenstelle 531-010-1000 einzustellen.

Anlagen:

Datenschutzrelevante Anlage: ☐

Folgekosten: ☐ Ja ☐ Nein

Beschluss des Magistrats vom

Begründung zur Magistratsvorlage vom 14.11.2017

Der Rechtskreiswechsel von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern aus dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) in andere Sozialleistungsgesetze infolge der Zuerkennung eines Schutzstatus geht mit einem Zuständigkeitswechsel in der Beratung dieser Personengruppe einher. Ab dem Zeitpunkt der Anerkennung als Schutzberechtigte/r geht die Beratungszuständigkeit der sozialpädagogischen Träger, die von der Kommune mit der Beratung und Begleitung Asylsuchender beauftragt sind, in jene der Migrationsberatungsstellen für erwachsene Zuwandererinnen und Zuwanderer (MBE) über. Die MBE sehen sich aufgrund der hohen (und steigenden) Anzahl von Anerkennungen einer stark gestiegenen Anzahl an Klientinnen und Klienten gegenüber gestellt, verfügen jedoch nicht über ausreichende personelle Kapazitäten, dieses hohe Beratungsaufkommen adäquat aufzufangen. Daher ist eine Aufstockung der Migrationsberatungsstellen dringend erforderlich.

Die Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderinnen und Zuwanderer (MBE) – Aufgaben und politischer Auftrag

Seit Inkrafttreten des Zuwanderungsgesetzes 2005 fördert der Bund gemäß § 45 Absatz 1 des Aufenthaltsgesetzes die so genannte „Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderinnen und Zuwanderer (MBE)“, um diese Menschen bei der sprachlichen, beruflichen und sozialen Integration zu unterstützen. Die Migrationsberatung wird vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) verantwortet und vor Ort passgenau von den Wohlfahrtsverbänden, die in der Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege organisiert sind, sowie dem Bund der Vertriebenen (BdV) durchgeführt. Die MBE ist ein den Integrationskurs ergänzendes, migrationsspezifisches Beratungsangebot und spezielles Förderangebot zur Begleitung von Integrationsprozessen. Sie ist ein zeitlich befristetes (drei Jahre), bedarfsorientiertes, individuelles Grundberatungsangebot für Neuzugewanderte und bereits länger in Deutschland lebende erwachsene Migrantinnen und Migranten (älter als 27 Jahre) (BMI 2016; BAMF 2015).

Die MBE berät ohne Ansehen der Person, vertraulich und kostenfrei. Sie steht allen Migrantinnen und Migranten offen; sie kann beispielsweise sowohl von Geflüchteten mit sogenannter guter Bleibeperspektive, von Menschen, die über den Familiennachzug nach Deutschland kommen, von bereits anerkannten Flüchtlingen, als auch von Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedlern in Anspruch genommen werden.

Aufgabe der MBE ist, gemäß den von der Bundesregierung erlassenen Förderrichtlinien für die Arbeit der MBE, die bedarfsorientierte Einzelfallberatung (Case Management), hierzu gehören Sondierungsgespräche, Sozial- und Kompetenzanalysen sowie die Erstellung und Umsetzung individueller Förderpläne. Darüber hinaus gehört zu ihren Aufgaben die bedarfsorientierte sozialpädagogische Begleitung während des Integrationskurses, eine aktive Öffentlichkeitsarbeit, die aktive Mitarbeit in kommunalen Netzwerken, die Mitwirkung bei der interkulturellen Öffnung der Regeldienste und Verwaltungsbehörden. Für die Migrationsberatung von Jugendlichen und jungen erwachsenen Zuwandererinnen und Zuwanderern bis zum 27. Lebensjahr ist das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) mit den Jugendmigrationsdiensten (JMD) zuständig. Um eine zielgerichtete, effiziente Aufgabenwahrnehmung sicherzustellen, ist der Einsatz hauptamtlicher Migrationsberaterinnen und -berater, die über ein hohes Maß an fachlicher und persönlicher Qualifikation verfügen, unabdingbar. Einzelheiten zur fachlichen und

persönlichen Qualifikation des Beratungspersonals werden vom BAMF verbindlich festgelegt (BMI 2016, S. 549f).

Eine Aufgabe der MBE, laut den Förderrichtlinien, ist es dazu beizutragen, „die Abhängigkeit der Zuwanderer von staatlichen Transferleistungen auf ein notwendiges Maß zu beschränken“ (vgl. Förderrichtlinien MBE - BAMF) und dadurch auch die öffentlichen Haushalte zu entlasten. Dass die MBE dies tun, belegen die bundesweiten Controlling-Zahlen: So ist z.B. im Jahr 2014 der Anteil der Ratsuchenden, die zu Beginn der Beratung ALG II-Leistungen bezogen hatten, von 47,8% auf 34,4% zum Beratungsende zurückgegangen. Eine Investition in die MBE vermindert somit Folgekosten für die öffentlichen Haushalte und die Systeme der sozialen Sicherung (BAMF 2015; BGFW 2916).

Die Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderinnen und Zuwanderer ist ein wichtiger Grundpfeiler der Integrationspolitik der Bundesregierung. Sie stellt, neben der anzustrebenden interkulturellen Öffnung der Regelangebote als zentraler Schritt zur Integration von Zugewanderten, ein wichtiges Element bei der Unterstützung und Begleitung von Zugewanderten im Integrationsprozess dar und leistet einen essenziellen Beitrag zur gesellschaftlichen Teilhabe von Zugewanderten.

Hohe Zuwanderung auch in 2018

Auch wenn der Zuzug von geflüchteten Menschen nach Deutschland im Jahr 2017 abgenommen hat, ist dennoch mit einer anhaltenden und in nennenswertem Umfang ansteigenden Zuwanderung - besonders in 2018 - zu rechnen. Dies ist hauptsächlich durch die Familienzusammenführung und das diesbezügliche Ablaufen der Sperrfrist im März 2018 bedingt¹. Die Zahl der beantragten Visa zur Familienzusammenführung stieg in 2016 bundesweit um 50% an. Nach Angaben des Auswärtigen Amtes wurden allein 2016 105.000 Visa ausgestellt, 73.000 Visa entfielen auf sogenannte Schutzberechtigte aus Syrien und dem Irak (Migazin 2017; ZEIT ONLINE 2017). Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge schätzt, dass sich über den Familiennachzug – mindestens mit Blick auf die Syrer – die Zuwandererzahlen noch verdoppeln werden.

Auch der Fachausschuss „Migration und Integration“ der Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege (BAGFW) bestätigt diese Einschätzung. Laut BAGFW ist die Zuwanderung bundesweit deutlich stärker als vorhergesehen angestiegen (Zuzug von knapp 2 Millionen ausländischen Personen zum Ende 2015, davon 800.000 Asylsuchende; Wanderungssaldo von 1,14 Millionen ausländischer Personen – dem höchsten in der Geschichte der Bundesrepublik) und wird auch in den kommenden Jahren – besonders aufgrund des Familiennachzugs – weiter ansteigen. Die BAGFW geht davon aus, dass die Flucht nach Deutschland mittelfristig anhalten wird. Für die kommenden Jahre ist außerdem von einem dauerhaft hohen Niveau der Zuwanderungszahlen von weiteren Einwanderungsgruppen auszugehen, zum Beispiel von Unionsangehörigen.

Steigende Beratungszahlen, erweitertes Spektrum der Ratsuchenden, Diversifizierung und Komplexität ihrer Anliegen

Die Beratungszahlen der MBE sind von 2014 bis 2015 von 175.000 auf 205.000 Personen angestiegen – dies bedeutet eine Steigerung um etwa 13 % (Tendenz steigend) (BAGFW

¹ Die Sperrfrist gilt für Asylsuchende, die nach dem 17. März 2016 eine Aufenthaltserlaubnis als subsidiär Schutzberechtigte erhielten. Dies betrifft bspw. 42% der Asylsuchenden aus Syrien.

2016 – Stand: Juli 2016).² Die Öffnung der Integrationskurse - und damit einhergehend des Beratungsangebotes der MBE - für Asylsuchende und Geduldete mit guter Bleibeperspektive im Oktober 2015 hat zu einer weiteren Steigerung der Beratungszahlen geführt. Die Zahlen des BAMF belegen die bundesweit starke Nachfrage nach dieser Unterstützungsleistung: Alleine im Jahr 2015 erreichten die MBE rund 320.000 Personen, im Jahr 2016 wurden 400.000 Personen erreicht (BAMF 2017, PM 02/2017)³. Weiterhin ist zu erwarten, dass die Mehrzahl der Asylsuchenden über längere Zeit in Deutschland leben wird und kurz- oder mittelfristig einen Beratungsbedarf entwickelt (BAGFW 2016).

Zur gestiegenen und weiter ansteigenden Zahl der Beratungen kommt eine gestiegene Diversifizierung und Komplexität der Anliegen der Beratungssuchenden, bedingt durch deren veränderte Bedürfnisse.

Zum einen nimmt eine hohe Zahl von Zuwandererinnen und Zuwanderer aus der EU die Beratungsangebote der MBE in Anspruch (30% laut BAMF-Controlling-Bericht 2014); darunter sind sowohl Hochqualifizierte, die bei ihren ersten Schritten in Deutschland begleitet werden müssen, als auch Menschen, die sich in wirtschaftlich und sozial prekären Lebenssituationen befinden. Daneben hat sich die Zahl der geflüchteten Menschen, die einen auf Dauer angelegten Aufenthaltsstatus haben, deutlich erhöht, darunter viele Menschen aus Syrien, die eine intensive Begleitung von Anfang an benötigen und mit sehr anspruchsvollen und aufwendigen Beratungsanfragen in die MBE kommen (zu Themen wie Sprachförderung (deutsch), Familiennachzug, Bildung und Schule, berufliche Integration, Bewältigung von erlittenen Traumatisierungen, gesellschaftliche Teilhabe). Dies erfordert eine sehr aufwendige Beratungsarbeit unter Anwendung der zeitintensiven Case-Management-Methode, sowie Kooperationen mit weiteren Fachdiensten, u.a..

Unzureichende Bundesmittel und mangelnde personelle Ressourcen in den MBEs

Die Bundesmittel für die MBE wurden für 2016 um 10,5 Millionen auf 44,7 Millionen Euro erhöht. Die Wohlfahrtsverbände haben diese Summe aus Eigenmitteln um sieben Millionen Euro aufgestockt. Die Erhöhung reicht laut Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege (BAGFW) nicht aus, um die MBE in die Lage zu versetzen, auch bei steigenden Beratungszahlen und komplexeren Beratungsanliegen Neuankommende in Deutschland nach hohen fachlichen Standards zu beraten. Denn trotz der durch die Mittelaufstockung zusätzlich eingerichteten Stellen ist die Situation in den Beratungsstellen vor Ort bundesweit weiter sehr angespannt: So wurden 2015 durchschnittlich 337 Fälle pro Vollzeitstelle bearbeitet – 150 sollten es nur sein, um eine nachhaltig gute Beratungsqualität zu sichern. Viele Migrationsberaterinnen und Migrationsberater berichten, dass die hohe Nachfrage die Kapazitäten der Beratungsstellen längst überschritten hat. Auch das BAMF spricht hier von „Mängelverwaltung“ (Zitat Hr. Winter, zuständiger Referatsleiter für den Bereich MBE im BAMF, Gespräch am 9.2.2017, Landkreis Darmstadt-Dieburg).

Die BAGFW fordert daher eine weitere deutliche Mittelerhöhung auf 107,8 Millionen Euro zur Bewältigung von 240.000 Beratungsfällen im Jahr⁴ durch 960 Vollzeitkräfte bundesweit.

² Anzumerken ist, dass die überdurchschnittliche Auslastung der MBE bereits vor den vermehrten Flüchtlingszuzügen 2015 bestand (BAGFW 2016).

³ Zu „erreichten Personen“ zählen laut BAMF sowohl die als Beratungsfälle gezählten Personen sowie mitberatene Personen, d.h. Angehörige der Kernfamilie (BAMF 2017).

⁴ Ursprünglich ging das BAMF für 2017 (Stand: Juli 2016) von einer Steigerung der Beratungsfälle von 205.000 (2015) auf 240.000 für das Jahr 2017 aus. Die Freie Wohlfahrtspflege hielt diese Schätzung für zu niedrig angesetzt, was die Zahlen des BAMF (Stand: Februar 2017) belegen (320.000 tatsächliche Beratungsfälle in 2015, 400.000 in 2016).

Dies würde zu einer Absenkung der Fallzahl pro Vollzeitkraft auf 150 führen. Nur so könne bundesweit langfristig das Integrationsinstrument MBE sichergestellt werden.

Die Situation in den MBEs und der Beratungsbedarf in Darmstadt

Die Situation auf Bundesebene spiegelt sich auf kommunaler Ebene wider. In Darmstadt stehen im Jahr 2016 2,6 Stellen für 21.000 erwachsene zugewanderte Personen aus EU- und Drittstaaten zur Verfügung. Dies entspricht zwar dem angesetzten Länderverteilungsschlüssel, dieser deckt jedoch das Beratungsaufkommen bei Weitem nicht ab (Stichwort „Mängelverwaltung“, BAMF 2017): Der tatsächliche Beratungsschlüssel in der Stadt Darmstadt beläuft sich aktuell auf ein Verhältnis von 1:400 Personen.

Darunter leidet die Beratungsqualität sowie -intensität. Eine engmaschige Begleitung kann von den MBE nicht gewährleistet werden. Diese Unterstützung ist jedoch aufgrund des höheren Beratungsbedarfs vieler Geflüchteter auch in Zukunft notwendig, damit Integration von Anfang an gelingen kann und nicht aufgrund unzureichender Anschlussperspektiven kostenintensive Sozialleistungen nachgesteuert werden müssen.

Sicherstellung der Beratungsfähigkeit der MBE auf kommunaler Ebene

Da die Finanzierung des MBE-Programms durch den Bund auch nach der Erhöhung der Bundesmittel im Jahr 2016 weiterhin unzureichend ist, Hessen sich nicht an den Kosten für die Migrations- und Flüchtlingsberatung beteiligt und die Beratung durch die MBE nicht im notwendigen Maß gewährleistet werden kann, ist es unbedingt erforderlich, dass die Wissenschaftsstadt Darmstadt zur Sicherstellung der Beratungsfähigkeit der MBE die Finanzierung der Stellenaufstockung übergangsweise - bis der Bund die notwendigen Mittel zur Verfügung stellt - übernimmt.

Mit der Aufstockung der Migrationsberatungsstellen für erwachsene Zuwanderinnen und Zuwanderer um 2 VZ-Stellen für die Stadt Darmstadt würde ein Beratungsverhältnis von 1:227 geschaffen und so eine qualitative sozial- und migrationspädagogische Beratung sichergestellt.

Mit dieser Maßnahme würde eine wichtige Grundlage geschaffen werden, die auf eine schnelle, eigenständige und finanziell unabhängige Lebensbewältigung der Zugewanderten hinwirkt. Diese Stärkung der Menschen in ihrem Integrationsprozess reduziert zudem die Gefahr der Anfälligkeit für Radikalisierung oder Sucht.

Die Wissenschaftsstadt Darmstadt würde damit einen weiteren wichtigen Beitrag zur Wahrung des sozialen Friedens im örtlichen Gemeinwesen leisten, nicht zuletzt auch dadurch, dass Vertreterinnen und Vertretern rassistischer und diskriminierender Haltungen innerhalb der Darmstädter Bevölkerung die Argumente entzogen werden würden.

Kosten:

Für die Aufstockung der Migrationsberatungsstellen für erwachsene Zuwandererinnen und Zuwanderer um 2 VZ-Stellen für die Stadt Darmstadt, entstehen Kosten von 115.000 € für das Jahr 2018 (Berechnungsgrundlage nach EG S 11/3 TVöD). Diese sollen den Trägern der MBE als Zuschuss zur Verfügung gestellt werden.

Darmstadt, 22.11.2017
531

Dezernat I

Dezernat IV

Dezernat V

Jochen Partsch
Oberbürgermeister

André Schellenberg
Stadtkämmerer

Barbara Akdeniz
Stadträtin